

Aufhebung der Ausschreibung zur Herstellung der Druckerzeugnisse für das Stadttheater Fürth für die Spielzeiten 2003/04, 2004/05 und 2005/06

- I. Nach Prüfung durch RpA und RA ist o.g. Ausschreibung aufgrund von Verstößen gegen die Vergabeverordnung aufzuheben (Verfügung RpA v. 10.07.2003 und Verfügung RA v. 11.07.2003 in Anlage).

Nach eingehender Prüfung des der Ausschreibung zugrunde liegenden Leistungsverzeichnisses ist Th gemeinsam mit BvA, Fr. Spude-Wilhelmy und Hr. Kress, zu der Ansicht gekommen, dass die hierin formulierten Leistungen für eine Gesamtausschreibung zu vage und unpräzise sind.

Der Theaterbetrieb mit seinen spezifischen kreativen Prozessen erlaubt jedoch keine genauere Festlegung der Druckerzeugnisse im vorhinein. Es ist z. B. ausgeschlossen, Monate bzw. Jahre vor einer Premiere Festlegungen zu treffen über ein Plakat oder ein Programmheft zu einer Eigenproduktion, deren Titel und künstlerische Ausprägung noch in keiner Weise zu umreißen ist. So kann es z. B. vorkommen, dass sich das künstlerische Team einer Kindertheater-Produktion für ein Programmheft entscheidet, das als Bastelbogen für Kinder gestaltet und in farblicher Gestaltung, Format und Papierqualität mit anderen Programmheften - wie in einer Ausschreibung formuliert - nicht zu vergleichen ist. Ähnliches gilt für Plakatformate, Einfarben- oder Mehrfarbendruck, Weiterverarbeitung etc. Die Herstellung der Druckerzeugnisse muss dem flexiblen kreativen Theaterbetrieb folgen und ist streng genommen nicht über lange Zeiträume planbar. Wie eine informelle Nachfrage ergab, ist aus diesen Gründen eine Gesamtausschreibung auch an anderen kommunalen Theatern nicht üblich.

Die Zusammenfassung in einer Ausschreibung war in der Vergangenheit für Th sinnvoll, weil sie kostensparend war: Die beauftragte Druckerei hatte Elemente der Druckvorstufe (z. B. Fotos, Textbausteine etc.) archiviert und konnte sie für diverse Druckerzeugnisse einsetzen. Seit Beginn der Tätigkeit der Hausgrafikerin Fr. Lühke werden die Druckvorlagen bei Th selbst erstellt, so dass die Archivierung bei einer Druckerei nicht mehr nötig ist und Aufträge auch an andere Druckereien ohne Kostenmehraufwand vergeben werden könnten. Somit könnten auch kleinere Druckereien, für die ein Gesamtauftrag in der bisherigen Größenordnung nicht in Frage käme, beauftragt werden. Dies folgt prinzipiell dem Wettbewerbsgedanken. Th erwartet durch diesen dynamischeren Wettbewerb auch eine Kostenreduktion, da jeweils im Einzelfall dem günstigsten Angebot gefolgt werden kann.

Nach eingehender Durchsicht des Leistungsverzeichnisses bleiben nur zwei Druckerzeugnisse, die in Umfang und Gestaltung klar definiert werden können und deren Auftragssumme den Schwellenwert für eine Ausschreibung übersteigt: Die Theaterzeitung "Bretterbericht" (ca. 37.000,- Euro pro Jahr) und der Jahresspielplan (ca. 38.000,- Euro). Der Druck des "Bretterberichtes" ist möglichst umgehend auszuschreiben, der Jahresspielplan 2004/05 kann im Frühjahr 2004 ausgeschrieben werden. Alle anderen Druckerzeugnisse sind u.E. gemäß der Vergaberichtlinien nach Angebotseinholung freihändig zu vergeben.

Um die Neuausschreibung des "Bretterberichts" möglichst umgehend zu veranlassen, bittet Th unter Bedauern der o.g. Formfehler und der verspäteten eingehenden Revision des Leistungsverzeichnisses dringend um Aufhebung der o.g. Ausschreibung.